



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 14. September 1993 NR. 3100

OBERGÖSGEN: Zonenplanänderung Vorstatt GB Nrn. 74 und 379 / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Obergösgen** unterbreitet dem Regierungsrat die **Zonenplanänderung Vorstatt GB Nrn. 74 und 379** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan beinhaltet die Abänderung des mit RRB Nr. 3810 vom 20. Dezember 1988 genehmigten Zonenplans, in dem die Parzelle GB Nrn. 74 und 379 der Bauernhofzone zugeteilt ist. Im neuen Plan wird der Teil der Parzelle GB Nr. 74, welcher innerhalb des engeren Bereiches der Ortsbildschutzzone liegt, der Kernzone K2 zugeteilt und der restliche Teil mit der Parzelle GB Nr. 379 der Wohnzone W2 zugewiesen. Diese Zonenänderung ist gesamthaft betrachtet von untergeordneter Bedeutung, trägt aber dem Umstand Rechnung, dass auf Gesuch des Eigentümers hin die betreffenden Parzellen gemäss der Verfügung des Landwirtschafts-Departementes vom 24. März 1993 dem Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen nicht unterstellt worden sind und eine nicht landwirtschaftliche Nutzung ermöglicht werden soll.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. Juni bis zum 27. Juli 1993. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Zonenplanänderung am 21. Juni 1993 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Zonenplanänderung Vorstatt GB Nrn. 74 und 379 der Einwohnergemeinde Obergösgen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
- 3.3 Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 15. Oktober 1993 noch 1 Planexemplar zuzustellen. Dieses ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

Kostenrechnung EG Obergösgen:

Genehmigungsgebühr:	Fr. 500.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(Kto. 2020-435.00)
	<hr/>	
	Fr. 523.--	
	=====	

Zahlungsart: Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. P. ...

Bau-Departement (2) TS/PM
~~Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan [TS\RRB\104VORST]~~
Amt für Umweltschutz (2)
Amt für Wasserwirtschaft
Hochbauamt (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (2)
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Solithurnische Gebäudeversicherung
Gemeindepräsidium der EG, 4653 Obergösgen, mit 1 gen. Plan (folgt später),
Einzahlungsschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4653 Obergösgen
Ingenieurbüro Kyburz, Dornacherstr. 8, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: EG Obergösgen: Zonenplanänderung Vorstatt GB Nrn. 74 und 379